Ausgabe 1 / April 2017

GÖD

BUNDESHEER GEWERKSCHAFT

EUER STARKER PARTNER

P. b. b. ◆ GZ 02Z035300M ◆ Teinfaltstraße 7, 1010 Wien ◆ nicht retournieren

FOTOS: ANDI BRUCKNER / ISTOCK

AUS DER REDAKTION

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Sie halten die zweite Ausgabe der überfraktionellen Zeitung der Bundesheergewerkschaft in Ihren Händen. Als Titelgeschichte auf den Seiten 4 und 5 steht Kunst in der Kaserne. Berichte aus den Bundesländern und Aktuelles sollen über die aktuellen Aufgaben informieren.

Die Redaktion wünscht viel Vergnügen beim Lesen unserer April-Ausgabe!

IMPRESSUM

„GÖD – Bundesheergewerkschaft“ ist das Mitgliedermagazin der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Bundesvertretung Bundesheergewerkschaft. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Medieninhaber und Verleger: GÖD Wirtschaftsbetriebe Ges.m.b.H., A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredakteur und für den Inhalt verantwortlich: Günter Biedermann
E-Mail: zeitung@bundesheergewerkschaft.com
Redaktionsteam: Josef Hagendorfer, Ronald Heider, Erich Kogler, Daniel Soucek, Günther Tafeit. Konzeption, Produktion und Grafik: Modern Times Media VerlagsgesmbH, A-1030 Wien, Lagergasse 6/35. Hersteller: Niederösterreichisches Pressehaus Druck- und Verlagsges. m. b. H., A-3100 St. Pölten, Gutenbergstraße 12. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: St. Pölten. DVR-Nr.: 0046655.
Die Redaktion behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Vertreibung der zum Abdruck gelangenden Beiträge sowie ihrer Verwendung für andere Ausgaben vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der GÖD / BV Bundesheergewerkschaft decken muss.

INHALT

EDITORIAL 3

KUNST IN DER KASERNE 4

UNSERE LANDESORGANISATIONEN IM FOKUS 6

NEU IM GÖD-VORSTAND 11

DIENSTGRADREFORMEN IM BUNDESHEER 12

AUS DEN FRAKTIONEN 14

EUROFIGHTER 16

ÄNDERUNGEN IM PENSIONSRECHT 17

25 EURO ZUKUNFTSVORSORGE 18

AUS DEM SCHULUNGSBEREICH 19

JUNGE GÖD IM BUNDESHEER 19

ZIEL: EIN ATTRAKTIVES DIENST- UDN BESOLDUNGSRECHT 20

ZUSAMMENLEGUNG UO1 UND UO2: BEGLEITMASSNAHMEN GEFORDERT 22

OFFENLEGUNG GEMÄSS MEDIENGESETZ § 25

Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H. der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Unternehmensgegenstand: Führung der wirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Wirtschaftsbetriebe der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Geschäftsführung: Otto Aiglsperger. Einziger Gesellschafter: Bildungs- und Presseverein der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Sitz: Wien. Betriebsgegenstand: Herstellung und Verarbeitung sowie Verlag literarischer Werke aller Art. Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die in den Statuten und der Geschäftsordnung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (Fassung gemäß Beschluss durch den 17. Bundeskongress der GÖD) festgehalten sind.

SCHREIBEN SIE UNS, WAS SIE BEWEGT ODER WAS SIE ANDEREN MITTEILEN WOLLEN:

zeitung@bundesheergewerkschaft.com

GÖD-BUNDESHEERGEWERKSCHAFT

MEIN STARKER PARTNER

FOTO: ANDI BRUCKNER

GUTES ERREICHT – SCHLECHTES VERHINDERT

In den letzten zwei Jahren konnten durch konsequente und kompetente Gewerkschaftsarbeit der GÖD-Bundesheergewerkschaft für das Bundesheer und das gesamte Ressort Landesverteidigung neben der Budgetaufstockung auch im Bereich des Dienst- und Besoldungsrechts zukunftsweisende Änderungen und Verbesserungen erreicht werden.
Hier seien vor allem die Abschaffung des „Militärsklaven“, also die Umstellung der Personen im Ausbildungsdienst auf ein Dienstverhältnis, als auch die Anhebung der Unteroffizierseinstiegsgehälter und der Einstiegsbezüge für die Chargen genannt.
Weiters ist es gelungen, die von Seiten einiger Dienstgebervertreter seit Jahren geforderte Verschlechterung bei den Unteroffiziersdienstgraden zu verhindern und in der neuen Dienstgradverordnung die bisherigen Laufbahnerwartungen festzuschreiben. Mehr Informationen zu diesem Thema findet ihr in diesem Heft.
Aber es warten noch viele Herausforderungen. Unsere Arbeitsschwerpunkte in den nächsten Monaten werden daher unter anderem das Eintreten für Verbesserungen für unsere Stabsunteroffiziere, die Lösung der 30 Monate-Anrechnungsmisere bei ZS-Zeiten und die Zusammenlegung der Offiziersverwendungsgruppen mit dem Ziel der Anerkennung der akademischen Ausbildung im Offiziersbereich sein.
Mit eurer Unterstützung werden wir es schaffen!

GÖD – MITGLIEDERZUSTROM UNGEBREMST

Die Zugkraft der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) als DIE Gewerkschaft für alle öffentlich Bediensteten ist ungebrochen groß. So konnten auch im abgelaufenen Jahr wieder viele neue Mitglieder in unserer Gewerkschaftsfamilie begrüßt werden und stieg die Gesamtmitgliederzahl auf über 243.000 Mitglieder (ein Zuwachs von mehr als 3.000 Mitgliedern). Als Teil der GÖD ist die Bundesheergewerkschaft damit euer starker Partner in allen Anliegen des Dienst- und Besoldungsrechts und mit dem unschlagbaren Solidar-Rechtsschutz (näheres dazu ebenfalls in diesem Heft) vorbildlich.

Euer Walter Hirsch

KUNST IN DER KASERNE

DIE IN DEN 80ER-JAHREN ZUFÄLLIG ENTDECKTEN FRESKEN DES KÜNSTLERS MARTIN HÄUSLE IM KOMMANDOGEBÄUDE OBERST BILGERI SIND MILITÄR- UND KUNSTHISTORISCH EINE ECHTE RARITÄT.

TEXT: OBERST PROF. ERWIN FITZ

An der nördlichen Stadtgrenze von Bregenz befindet sich der Sitz des Militärkommandos Vorarlberg mit dem Kommandogebäude Oberst Bilgeri. Die seit 1866 ununterbrochen mit Truppen belegte Kaserne ist unterdessen die einzige militärisch genutzte Liegenschaft rund um den Bodensee.

Anfang der achtziger Jahre wurden bei Malerarbeiten im Mannschaftsgebäude unter alten Farbschichten Fresken mit vorwiegend mittelalterlichen Kriegsszenen entdeckt. Nachforschungen durch Hauptmann Erwin Fitz ergaben, dass die Wandmalereien auf den bedeutenden Vorarlberger Maler und Staatspreisträger Martin Häusle (1903 bis 1966) zurückgehen. Das Werk ist um 1942/43 im Rahmen seiner Dienstleitungen beim Zollgrenzschutz entstanden. Nach dem Einmarsch der Franzosen 1945 wurde es von diesen übermalt und geriet in Vergessenheit.

DIE DARSTELLUNG DES FRESKENZYKLUSSES

Das Werk Martin Häusles im Kommandogebäude Oberst Bilgeri setzt sich einerseits aus etwa 27 m² mit Einzelszenen am Gang und andererseits einem zusammenhängenden Zyklus mit zirka 60 m² im Martin-Häulse-Saal zusammen.

Der erste Teil setzt zeitlich im 15. Jahrhundert ein. Auskunft über die Kampfausrüstung der damaligen Zeit geben die Szene vom Anlegen der Rüstung vor dem Kampf sowie die drei Ritter in Vollharnisch mit kurzen, geschobenen Beintaschen; sie tragen Bidenhänder im Stil um 1450, im Hintergrund Reiterei und Fußvolk. Ein nächstes Bild zeigt Reiter, Fußknechte und eine schwere Standarmbrust; danach folgen ein Zweikampf sowie zwei kampftechnische Darstellungen mit einer Wurfmaschine und einer schweren Standarmbrust.

Eine Szene mit Vorarlberger Soldaten im zweiten Weltkrieg bildet eine Ausnahme in der zeitlichen Abfolge. Den Abschluss des ersten Teils bilden ein Geschützzug und eine Szene aus dem Appenzellerkrieg (1405-1408).

Eine chronologische Abfolge zieht sich durch die Themen des zweiten Teils: Am Beginn steht ein Ritter vom St. Georgenschild, jener Einheit, die

FOTOS: EGON HÖFER

Oberst Prof. Erwin Fitz, geboren 1955, 1975 Eintritt in das Österreichische Bundesheer, Pionier, Angehöriger des Militärkommandos Vorarlberg, mehr als 200 meist militärhistorische Veröffentlichungen, seit 1988 Präsident der Gesellschaft Vorarlberger Militärmuseum und Landesgeschäftsführer des Österreichischen Schwarzen Kreuzes-Kriegsgräberfürsorge Arbeit für den Frieden.

im Jahre 1408 das eingeschlossene Bregenz von den Appenzellern befreite. Dem Bauernkrieg von 1524/1525 ist die nächste Szene zuzuordnen. Kaiserliches Fußvolk aus der Zeit der Mitte des 17. Jahrhunderts stellt Häusle als nächstes dar; dem folgen mehrere Darstellungen, die auf die Zeit des 18. Jahrhunderts, des österreichischen Erbfolgekrieges von 1740 bis 1748 und der Koalitionskriege 1792 bis 1813 hinweisen: Ein Aufmarsch in Vorarlberg, Grenadiere, Kavallerie und Offiziere, weiters ein Gemälde nach Generalmajor Franz Freiherr von Jellachich, dem Verteidiger von Feldkirch im März 1799, vor leichter Infanterie. Als Unterstützungstruppe galten damals das Ingenieur-, das Sappeur- und Mineurkorps bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts; die Darstellung zeigt einen Ingenieuroffizier zwischen Mannschaften.
Die Volkserhebung gegen die bayerische Besatzung ist das nächste Thema. Männer, Frauen und Kinder stellten sich gegen die Besatzungsmacht. Der Landsturm galt als letztes Aufgebot.
Viele Vorarlberger dienten seit 1816 im Tiroler Kaiserregiment – so das Sujet des letzten Bildes. Dargestellt sind Kaiserjäger aus der Zeit um 1820, 1836 und 1859/66.

RESTAURIERUNG UND NEUANBRINGUNG

Im Zuge der 1990 einsetzenden Generalsanierung des Mannschaftsgebäudes gelang es durch die Initiative des Militärkommandos Vorarlberg, mit Hilfe des Bundesdenkmalamtes sowie der Bundesgebäudeverwaltung II, Innsbruck, die Fresken freizulegen und abzunehmen. Der Gesamtaufwand für die Freilegung, Abnahme und Restaurierung betrug cirka 2,4 Millionen Schilling, wovon über 50 Prozent der Summe von Sponsoren aufgebracht wurden.

BEDEUTUNG

Ihre kunsthistorische Bedeutung für das Bundesland liegt in der Tatsache, dass der umfassende, großangelegte Zyklus einerseits von Martin Häusle, einem Hauptmeister der heimischen Malerei der Vor- und Nachkriegszeit, stammt und andererseits für Gesamtösterreich von seiner Thematik und Entstehungszeit her eine Rarität ist. ■

UNSERE LANDESORGANISATIONEN IM FOKUS

IM FOKUS

BURGENLAND

DAS JÄGERBATAILLON 1 – EINE HERAUSFORDERUNG FÜR DAS BURGENLAND

Waren die letzten Jahre von Kasernenschließungen und der Auflösung von Verbänden geprägt (im Burgenland verblieb von vormals 5 kleinen Verbänden nur das JgB19 in Güssing), so sieht sich das MilKdoB derzeit mit einer ganz neuen Herausforderung konfrontiert.
Den Plänen der LV 21.1 folgend sind im Nordburgenland ein Jägerbataillon bestehend aus dem Kdo, einer StbKp und zwei Jägerkompanien zu formieren. Geplant ist dabei, im Jahr 2017 mit der 1.JgKp zu beginnen, und ab 2018 mit der Befüllung der 2.JgKp, dem Bataillonskommando und der Stabskompanie zu starten.
Nach Sondierung der Rekrutierungslage wurde seitens des Militärkommandanten die Entscheidung getroffen, die Masse des Verbandes in der Martin-Kaserne Eisenstadt zu dislozieren und die 2.JgKp in der Benedek-Kaserne Bruckneudorf aufzustellen.
Zeitglich wurden durch MilKdoB und auch den Organen der Personalvertretung Interessenten erhoben, welche als Soldaten im neuen JgB1 ihren Dienst verrichten wollen und beginnend mit Oktober 2016 im Rahmen einer Werbeoffensive interessierte Frauen und Männer im Burgenland und im angrenzenden Niederösterreich beworben. Dass die Aufgabe der Neuaufstellung nur im Verbund aller Dienststellen im Raum gelingen kann, war allen beteiligten Kommandanten und Dienststellenleitern bewusst. Den Kern der Kompanie und in weiterer Folge des Kommandos müssen bereits im Dienststand befindliche Soldaten bilden, die von anderen Verbänden abgegeben werden und dort natürlich Lücken hinterlassen. Daher kann die Bereitschaft der Kommandanten der abgebenden Verbände den Soldaten die Freigabe für eine Versetzung zu erteilen und damit das MilKdoB zu unterstützen nicht hoch genug bewertet werden.
Wie bereits jetzt festzustellen ist, waren die Maßnahmen erfolgreich. Mit dem Einrückungstermin Juli 2017 werden bereits mehr als 100 Rekruten bei der 1.JgKp/JgB1 einrücken und als erstes Vollkontingent seit dem Jahr 2007 in der Martin-Kaserne ausgebildet werden. Parallel dazu befinden sich derzeit 17 junge Kaderanwärter in Ausbildung zum Unteroffizier, die dann bereits 2018 als Wachtmeister in den verschiedensten Funktionen zur Verfügung stehen werden.
Von Martin Jaidl

Das Jägerbataillon Burgenland sucht Nachwuchs.

FOTO: BUNDESHEER

KÄRNTEN

ÜBERGABE DES VORSITZES DER BUNDESHEERGEWERKSCHAFT KÄRNTEN

Am Donnerstag, den 23. 2. 2017, wurde anlässlich der Landesleitungssitzung der Bundesheergewerkschaft Kärnten, der Vorsitz von Vzlt Richard Ladinig an den bisherigen Vorsitzenden-Stellvertreter Vzlt Herbert Etzelsberger (MilKdoK) übergeben. Als neuer Vorsitzender-Stellvertreter wurde OStWm Karl Bugelnig (JgB 26) und als Schulungsreferent wurde OStWm Hubert Supersberger (FüUB 1) gewählt.
Nach meiner nunmehr 20-jährigen Tätigkeit als Vorsitzender (seit 1997) in der Bundesheergewerkschaft Kärnten war es an der Zeit, die Geschicke an ein jüngeres Team zu übergeben, da ich mich in absehbarer Zeit, noch 2017, in den Ruhestand abmelden werde.
Ich wünsche meinem Nachfolger mit seinem Team alles erdenklich Gute und viel Soldatenglück zum Wohle unserer Kolleginnen und Kollegen!
Von Richard Ladinig

FOTO: RICHARD LADINIG

Vzlt Richard Ladinig und Vzlt Herbert Etzelsberger

Vzlt Edwin Galeithner

SALZBURG

DANK AN EDWIN GALEITHNER

Vzlt Edwin Galeithner hat am 30. 1. 2017 sein Mandat im Dienststellenausschuss Schwarzenbergkaserne und in weiterer Folge seine Funktion als stellvertretender Vorsitzender und Organisationsreferent in der Landesleitung der Bundesheergewerkschaft Salzburg aus gesundheitlichen Gründen zurückgelegt.
Unser aller Dank gilt ihm für 30 Jahre unermüdlichen Einsatz für die Bediensteten im Dienststellenausschuss Schwarzenbergkaserne, im Fachausschuss Salzburg, im Zentralausschuss BMLVS sowie in den Landes- und Bundesgremien der Bundesheergewerkschaft der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst.
In seiner Tätigkeit stellte er immer den Menschen in den Mittelpunkt seiner Bemühungen, und das Wohl der Bediensteten war ihm stets Auftrag. Als langjähriger Vorsitzender des DA war er mit seiner sozialen Kompetenz und seinem aufrichtigen und beharrlichen Bemühen immer Vorbild für uns Personalvertreter und Gewerkschafter über alle Fraktionen hinweg.
Im Zusammenwirken mit dem all zu früh verstorbenen Vizeleutnant Rupert Wimmer hat er zweifellos die letzten Jahrzehnte der Personalvertretung im Österreichischen Bundesheer und im Besonderen im Bundesland Salzburg entscheidend mitgeprägt.
Für seinen weiteren Lebensweg und vor allem für seinen bevorstehenden, wohlverdienten Ruhestand wünschen wir ihm das Allerbeste und besonders Glück und Gesundheit im Kreise seiner Freunde und Familie.
Von Vzlt Gerhard Hofer

OStWm Gerald Sapper und Vzlt Josef Mally

STEIERMARK

VZLT JOSEF MALLY IM RUHESTAND

Er prägte die steirische Personalvertretung und Gewerkschaft wie kaum ein anderer. Mit 1.4.2017 verabschiedete sich Sepp Mally in die Pension und darf nun in ruhigeren Gewässern seinen Alltag bestreiten.
Sein Interesse an der Personalvertretung entdeckte er früh. Er durchlebte im Laufe seiner 30 Jahre als Personalvertreter und GÖD-Funktionär alle Stationen, vom Vorsitzenden des Dienststellenausschusses und Fachausschusses Steiermark bis hin zu verschiedensten Funktionen im Zentralausschuss des BMLVS.
Österreichweit ist Sepp Mally für seine besonders umgängliche Art, vor allem aber hinsichtlich seiner Expertisen in der Personalvertretung und seine Handschlagqualität, bekannt.
Wir, die steirischen Personalvertreter, wünschen ihm für seinen neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute, viel Glück und Gesundheit und bedanken uns für seine gelebte Freundschaft! Von OStWm Gerald Sapper

NIEDERÖSTERREICH

RECHTSSCHUTZ IN DER PRAXIS

Einen wesentlichen Anteil daran, dass wir Soldaten etwas besser schlafen können, hat mit Sicherheit die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, (GÖD) und hier speziell die Bundesheergewerkschaft!
Neben den mannigfaltigen Aktivitäten ist vor allem der Rechtsschutz ein wesentliches und zentrales Element, das im möglichen Anlassfall für den Betroffenen nicht mit Gold aufzuwiegen ist. Der gewerkschaftliche Rechtsschutz erstreckt sich bis zur letzten Instanz.
Ich möchte einen Fall aus dem militärischen Alltag aufzeigen, bei dem sehr gut ersichtlich wird, welche Bedeutung der Rechtsschutz für die Kollegin/den Kollegen erlangen kann.
Im Rahmen einer Ausbildung kam es bei Angehörigen des Jagdkommandos zu einem Unfall mit dem Sonderfahrzeug HUSAR (vormals IVECO). Dabei gab es einen schwer sowie einen etwas leichter verletzten Kameraden; das 7,5 Tonnen schwere Fahrzeug hatte einen Totalschaden. Glück im Unglück, denn nach komplizierten Eingriffen im Krankenhaus konnte die Gesundheit unserer Kameraden wiederhergestellt werden.
Nachdem die Causa längere Zeit untersucht wurde, bekam der Kollege eine Vorladung vom zuständigen Gericht als Beschuldigter (Kraftfahrer). Die Staatsanwaltschaft hatte gegen ihn Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung erhoben.
Der Kollege ist Mitglied der GÖD NÖ Bundesheergewerkschaft. Nachdem er mich als seinen GBA-Ansprechpartner informiert hatte, telefonierte ich sofort mit den zuständigen Personen und stellte den Sachverhalt und das Rechtsschutzinteresse des betroffenen Kollegen dar. Ein besonderer Dank gebührt meinen beiden Vorsitzenden Wolfgang Hammerl und Pepi Kalteis, die – obwohl beide im Ausland im Urlaub waren – sofort zur Seite standen. Auch unser Sekretär in LV GÖD NÖ Bruno Mölzer stellte im Eiltempo die notwendigen Kontakte her und empfahl dem Kollegen einen hervorragenden Anwalt. Parallel dazu wurde das Rechtsschutzansuchen gestellt und auch (rasch) genehmigt.
Nach mehreren Verhandlungen, – auch am Unfallort – und mehreren Gutachten konnte der Fall für den Kollegen positiv (durch Freispruch) erledigt werden.
Man sollte bedenken, dass bei einen Strafprozess der Beschuldigte den Großteil seiner Kosten selbst trägt und selbst bei einem Freispruch nur ein (kleiner pauschalierter) Kostenbeitrag vom Bund ersetzt wird. Alleine diverse Gutachten kosten tausende Euro, die bei einem Schuldspruch vom Verurteilten zu bezahlen sind. Auch bei einer Diversion (Bußgeld, gemeinnützige Leistungen) sind diese Kosten vom Angeklagten zu tragen.
Durch die hervorragende und rasche Vertretung des Bediensteten durch die GÖD konnte großer finanzieller Schaden abgewendet werden. Ein Schaden, der mit Sicherheit für den Betroffenen große Existenzängste hervorgerufen hätte.
Von Johannes Hetfleisch, Vorsitzender des GBA Jakdo/ MiliFlPl und Schulungsreferent LL GÖD ÖBH

Militärstreife im Einsatz

FOTO: JAGDKOMMANDO

Mitglieder des GÖD-Vorstands zu Besuch beim Jagdkommando: Fritz Neugebauer, Otto Aiglsperger, Vzlt Johannes Hetfleisch und Hannes Taborsky (v.l.n.r.)

OBERÖSTERREICH

IMMER AM GESCHEHEN UND TEIL DES GANZEN

Wie jedes Jahr beweisen die Bediensteten der Luftunterstützung ihre Fähigkeiten und ihr Können bei nationalen und mehreren internationalen Übungen und Einsätzen. Der Vorsitzende der oberösterreichischen Bundesheergewerkschaft FOInsp Robert Roitmair nimmt auch hier in seiner Funktion als Hubschraubertechniker und Spezialist für Drash-Zelte und Klimatechnik seine Verantwortung wahr. Auch als wieder Hubschrauber aus Hörsching bei einer internationalen Übung in Florennes, Belgien, teilnahmen, war Robert Roitmair Teil dieses Kontigents. Ziel der Übung war es, die Zusammenarbeit im multinationalen Umfeld von Luft- und Landstreitkräften zu erhöhen. Sie hatte außerdem den Zweck, eine Reihe von unterschiedlichen Aufträgen unter möglichst einsatznahen Bedingungen zu trainieren. Der Abtransport verletzter Personen, die Luftunterstützung sowie die Personenrückführung in Form von Such- und Rettungsaktionen in verbautem Gebiet wurden ebenfalls geübt. Zusätzlich zu den Hubschrauberbesatzungen waren Techniker, Flugsicherheitspersonal, Logistiker, IT-Spezialisten sowie medizinisches Personal in Belgien. Neben den drei Augusta Bell 212 aus Hörsching und zwei Sikorsky S-70 Black Hawk aus Langenlebarn nahmen Hubschrauberteams aus Slowenien, Großbritannien und Belgien teil. Diese Übung fand im Rahmen der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) statt.

Gleich am Anfang dieses Jahres wurde die Luftraumsicherungsoperation DAEDALUS 17 im Raum Vorarlberg und Tirol durchgeführt. Das Landesleitungsmitglied Stabswachtmeister Daniel Soucek nahm auch hier im Zuge seiner Funktion seinen Auftrag wahr. Als Kommandant einer Richtfunkgruppe gewährleistet er stets sichere Datenverbindungen für diverse IT-Applikationen.
Immer hautnah am Geschehen und Teil des Ganzen zu sein, sind wichtige Bestandteile der Arbeit als Personalvertreter und Gewerkschafter.
Neben der alltäglichen Arbeit als Bedienstetenvertreter gilt es vor allem seinen Job, in seiner militärischen Funktion, zu machen. Eine weitaus intensivere Tätigkeit, die viele von außen nicht sehen.
Alle Funktionäre üben die Aufgaben des Bedienstetenvertreters und Gewerkschafters ehrenamtlich aus, und das sollte auch dementsprechend Anklang finden und nicht als selbstverständlich hingenommen werden! In Zeiten, in denen immer mehr die Solidarität in unserer Gesellschaft in Vergessenheit gerät, gibt es dennoch Menschen, die sich für andere einsetzen.
Von FOInsp Robert Roitmair

Gefechtstand im Ausland (Bild li. unten). Roitmair bei der letzten Absprache vor dem Flugdienst (Bild unten).

TIROL

KRÄFTE FÜR INTERNATIONALE OPERATIONEN

„Alleine stark, gemeinsam unbezwingbar“ lautet der Leitspruch der Kaderpräsenzkompanie (Hochgebirge) des Jägerbataillon 6 aus Landeck.
Vor nun mehr als zehn Jahren wurde die KPEKp(HGeb)/JgB6 (ehemals KPEKp/JgB23) auf die Beine gestellt. Der Standort der Kompanie wechselte im Laufe der Jahre von Absam über Lienz und Bludesch nach Landeck.
Das Aufgabenfeld umfasst Übungen im Inland wie „Capricorn“, „Edelweiß“ oder „Handwerk“, Übungen im Ausland (Deutschland, Schweiz, …), Einsätze im Ausland (Afghanistan, Bosnien, Kosovo) sowie Einsätze im Inland (Flüchtlingskrise, Katastrophenschutz). All diese Aufgaben konnten die Soldaten der Kompanie aus Landeck bisher mit Bravour meistern.
Doch um ein derart breites Spektrum abdecken zu können, benötigt es mehr als nur die Bezeichnung „KIOP/KPE“. Eine intensive und zeitaufwendige Ausbildung, eine ausgezeichnete Führung der Kompanie sowie ein reibungsloses Zusammenspiel der Kommando- und Versorgungskräfte mit der kämpfenden Truppe sind der Schlüssel zum Erfolg. Daher auch der Leitspruch „Alleine stark, gemeinsam unbezwingbar“.
Aufgrund der neuen Herausforderungen im Zuge der Flüchtlingskrise sowie den bestehenden Auslandseinsätzen waren die Soldaten der KPEKp(HGeb)/JgB6 während der letzten 23 Monate sechs Monate im Auslandseinsatz, acht Monate im Inlandseinsatz und sieben Monate in unterschiedlichen Bereitschaftsstufen. Die restliche Zeit wurde in Form von Übungen und Verlegungen abgedient.

FOTOS: MICHAEL STEINBERGER • FLORIAN KARLINGER

PAR im scharfen Schuss (Bild ganz oben), CRC-Einsatz (Bild darunter)

Eine derart hohe Einsatzdichte für die Kompanie hat auch seine negativen Auswirkungen auf das Personal. Überbelastung, eingeschränkte Freizeit- und Urlaubsplanung und eine damit einhergehende Demotivation sind keine Seltenheit mehr. Dies hat vor allem einen starken Rückgang des Besetzungsgrades zur Folge.
Um für die Zukunft gut gerüstet und motiviert zu sein, benötigen die Kaderpräsenzkräfte auch eine moderne und zeitgemäße Ausrüstung. Im Vergleich zu anderen Einsatzkompanien ist die KPEKp(HGeb)/JgB6 derzeit wie eine gewöhnliche Jägerkompanie ausgestattet. Das Fehlen von Teilen der Ausrüstung (Plattenträger, Splitterschutzbrillen, Gruppenfunkmöglichkeiten ...) wird durch eine hohe Improvisationsbereitschaft kompensiert.
Letztendlich sind die Soldaten der KPE-Kompanie nicht klein zu kriegen. Sie fungieren in diesem Sinne wie eine kleine Familie, die sich stets gegenseitig unter die Arme greift und immer wieder aufs Neue motiviert. „Was nicht passt, wird passend gemacht“ und ein „Unmöglich“, so macht es den Anschein, gibt es nicht!
„Alleine stark, gemeinsam unbezwingbar“ – die Kaderpräsenzkompanie des Jägerbataillon 6!
Von OStv Florian Karlinger, Vorsitzender GBA PONLATZ Kaserne und DfUO KPEKp/JgB6

KPE Jägerbataillon 6 im Einsatz

VORARLBERG

KEINE UMWANDLUNG DER KUKP/JGB23 IN EINE JGKP

Mit dem Neuantritt des Herrn Bundesministers kam Schwung in das Bundesheer. Unter anderem wurde durch ihn der Plan Landesverteidigung 21.1 mit den Ländern vorbereitet und dann durch das Ministerium geplant. Dabei kam es für das JgB23 (HGeb) dazu, dass die Planungssektion das JgB23 (HGeb) in ein JgB MilKdo umstrukturieren wollte und somit die KUKp aufgelöst worden wäre.

Auf Grund des massiven Einwandes durch die GÖD-Bundesheergewerkschaft Vorarlberg und den FA/MilKdo V konnte der ZA-Vorsitzende beim Herrn Bundesminister die Entscheidung erreichen, dass die KUKp belassen wird. Diese Entscheidung fiel gegen den Willen der Planungssektion, die die Umwandlung in eine JgKp mit gleichzeitiger Unterstellung von 3 Zg der KUKp zur StbKp wollte.

Vor allem ging es uns darum, in einer Zeit, wo motiviertes Kader für die Nachwuchswerbung gebraucht wird, das Kader der KUKp nicht durch eine unnötige Umstrukturierung zu demotivieren. Der Standort in der WALGAU Kaserne hat schon in den letzten Jahren genug gelitten, nachdem der damalige Bundesminister Darabos über seinen Pressesprecher in den Vorarlberger Medien die geplante Auflösung der 1.JgKp/JgB23 verkündete.

Die Herausforderung der Werbung von bis zu 100 neuen jungen Unteroffizieren im schwierigen Umfeld der florierenden Wirtschaft in Vorarlberg ist auch so noch groß genug.

Von Andreas Eberle, Obst,stv. Vorsitzender GÖD-Bundesheergewerkschaft Vorarlberg

WECHSEL IM GÖD-VORSTAND

Vizeleutnant Viktor Magdits ist neues Mitglied des GÖD-Vorstandes. Er folgt damit Mag. Heinrich Himmer nach, der durch seine neue Funktion als Stadtschulratspräsident für Wien aus dem Vorstand ausgeschieden ist. Vzlt Magdits ist seit 1981 Gewerkschaftsmitglied, seit 1993 Mitglied der Landesleitung 25, von 1996 bis 2011 übte er dort auch die Funktion des Stellvertretenden Vorsitzenden aus. Im Landesvorstand der GÖD ist Vzlt Magdits seit 2005, die Funktion des Organisationsreferenten übt er seit 2010 aus.

Walter Hirsch, Viktor Magdits, Willi Waldner und Harald Schifferl (v.l.n.r.)

DIENSTGRADREFORMEN IM BUNDESHEER

EINE DIENSTGRADREFORM NACH DEM MOTTO „HALBIERUNG DER GENERALITÄT“ ANKÜNDIGEN, UM SICH DANN ALS HERO IN DEN SCHLAGZEILEN VON „HEUTE“, „ÖSTERREICH“ UND „KRONE“ WIEDERZUFINDEN UND GLEICHZEITIG VON ANDEREN, GERADE AKTUELLEN, NICHT SO GEFÄLLIGEN THEMEN ABZULENKEN. DASS DAS NICHT SO EINFACH DURCHGEHT, MUSSTEN DIE LETZTEN BEIDEN „NICHT-MEHR-VERTEIDIGUNGSMINISTER“ DARABOS UND KLUG ZUR KENNTNIS NEHMEN. DIE GÖD-BUNDESHEERGEWERKSCHAFT STIEG DAGEGEN AUF DIE BARRIKADEN UND NÜTZTE ALLE SICH BIETENDEN LEGALEN MÖGLICHKEITEN, DAS VORHABEN ZU FALL ZU BRINGEN.

TEXT: WILHELM WALDNER

In der Vergangenheit war durchaus zu erkennen, dass immer dann, wenn es für die Ressortführung politisch opportun erschien, auf einmal die Notwendigkeit einer Dienstgradreform zum Thema erhoben wurde. So hat auf einmal der damalige Verteidigungsminister Darabos in HEUTE* verkündet, dass nach „geheimen Plänen“ eine „Novelle des Dienstgradmodells“ zu 2.200 Vizeleutnants weniger führen wird.

Auch der seinen Angaben nach aus der Gewerkschaftsbewegung kommende Verteidigungsminister Klug wollte Stärke beweisen und – aus welchen Überlegungen heraus auch immer – eine Änderung der geltenden Beförderungspraxis herbeiführen. Selbst die Nichtzustimmung aus dem „Spiegelministerium“ BMI – die beabsichtigte Dienstgradverordnung werde inhaltlich nicht mitgetragen, weil sie für falsch gehalten wird – war dem Verteidigungsminister und seinen Beratern ziemlich egal.

VORSTELLUNGEN DES ZENTRALAUSSCHUSSES UND DER GÖD-BUNDESHEERGEWERKSCHAFT

Die Dienstnehmervertretungen, Zentralausschuss und GÖD-Bundesheergewerkschaft, waren mit dieser wenig klugen Reform überhaupt nicht einverstanden. Es wurde auf das Regierungsprogramm 2013 verwiesen, wo unter anderem ein „modernes, eigenständiges und einheitliches Dienstrecht auf Bundesebene mit berufsspezifischen Ausprägungen“ als Ziel definiert wurde. Logischerweise wurde vorgeschlagen, diese Reform doch im Zuge dieses neuen, modernen Dienstrechtes umzusetzen. Die von Dienstgeberseite als Begründung herangezogene erforderliche „internationale Übung“ wurde mit dem Hinweis auf die bereits im Zuge der Einführung des „M-Schemas“ erfolgten Änderungen in der Beförderungssystematik beantwortet. Pro Beförderungstermin wären jeweils mehr als 350 uniformierte Bedienstete betroffen gewesen, insgesamt jedoch über 14.000 uniformierte Bedienstete (mehr als die Hälfte aller Angehörigen des ÖBH), die meisten sogar mehrmals bis zum Ende ihrer Karriere.

FORDERUNGEN DER MILITÄRISCHEN SEKTION II ZUR DIENSTGRADREFORM

Der Generalstab vertrat die Auffassung, wohl auch wegen der immer wiederkehrenden öffentlich-medialen Kritik hinsichtlich der Anzahl von Generaldienstgraden, dass eine Reduktion der Spitzendienstgrade bei den Offizieren und Unteroffizieren um ca. 50 Prozent vorzunehmen sei und künftig kein Überspringen von Dienstgraden mehr möglich sein sollte. Die Umbenennung des Dienstgrades „Brigadier“ in „Brigadegeneral“ war unter anderem auch eine ganz besonders herausragende Vorgabe.

Selbstverständlich wurden seitens des Zentralausschusses alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, eine Verfügung der Dienstgradverordnung mit Wirkung vom 1. Jänner 2016 zu verhindern. Es

wurde stundenlang mit dem Dienstgeber verhandelt, alle Argumente beleuchtet und bewertet. Wenig überraschend führten die Verhandlungen des Zentralausschusses mit den zuständigen Beamten des Verteidigungsressorts nicht zu dem vom Ressortchef gewünschten Ergebnis.

KLUG UND DIE „DEGRADIERUNGSREFORM“

Es folgten erfolglose Versuche des „Gewerkschafters“ BM Mag. Klug die „Degradierungsreform“ doch noch durchzusetzen und die Personalvertretung mit ins Boot zu bekommen. Verteidigungsminister Klug lud daher alle „Fraktionsführer“ im Zentralausschuss am 21. Dezember 2015 aufgrund der neuerlichen Nichtzustimmung des Zentralausschusses zu einem Gespräch. Der Verteidigungsminister stellte fest, dass der von ihm gewünschte Verordnungstext nicht geändert werde und ließ durchblicken, dass er jedoch hinsichtlich des Wirksamkeitstermines gesprächsbereit sei. Über den von einem „Fraktionsführer“ einer Minderheitsfraktion vorgeschlagenen 1. August 2016 konnte zwischen den anwesenden drei „Fraktionsführern“ keine Übereinstimmung erzielt werden. Der Verteidigungsminister wollte unbedingt eine „akkordierte Meinung“ des Zentralausschusses herbeiführen, um die Personalvertretung mit ins Boot zu bekommen.

Mehrere Versuche eines hochrangigen Mitarbeiters im Kabinett des Verteidigungsministers Klug vor dem 1. Jänner 2016 doch noch eine „akkordierte“ Entscheidung des Zentralausschusses herbeizuführen, scheiterten. Die für eine derartige „akkordierte“ Entscheidung erforderliche und durch die Mandatare einer Minderheitenfraktion verlangte Sondersitzung des Zentralausschusses wurde vom Vorsitzenden für den 14. Jänner 2016 einberufen. Und damit war auch aus diesem Grund die vom Verteidigungsminister Klug erwünschte rechtzeitige Zustimmung zum Wirksamkeitstermin 1. Jänner 2016 „bedauerlicherweise“ nicht mehr möglich und damit die Beförderung für 350 Bedienstete „gerettet“.

PVAB – ENTSCHEIDUNG: KEINE ZUSTÄNDIGKEIT DES ZENTRALAUSSCHUSSES!

Es wurde vom Zentralausschuss auch verlangt, die Personalvertretungsaufsichtsbehörde zu befassen. Diese hat jedoch, für alle überraschend, noch am 23. Dezember 2015 unmissverständlich festgestellt, dass für die Personalvertretung kein Mitwirkungsrecht an der Erlassung der Dienstgradeverordnung vorliege.

GENERALSTAB-BEFÖRDERUNGSFEIER IM NACHHINEIN OHNE ZENTRALAUSSCHUSS UND GÖD/ BUNDESHEERGEWERKSCHAFT

Auf jeden Fall ist zu begrüßen, dass der Generalstab für jene Berufsoffiziere, deren Anträge nach den noch immer geltenden Beförderungsrichtlinien vor den Weihnachtsfeiertagen nicht bearbeitet werden durften und die damit auch von einer Teilnahme an der traditionellen Beförderungsfeier im Heeresgeschichtlichen Museum ausgeschlossen waren, eine andere Lösung gefunden hat.

Im Jänner 2016 wurden vom Generalstabschef in einer kleinen, aber feinen Veranstaltung in der Rossauer-Kaserne all jene Beförderungsdekrete übergeben, die aufgrund der nicht verfügten Dienstgradverordnung mit Wirkung vom 1. Jänner 2016 nun doch noch von der Ressortführung unterzeichnet werden mussten. Wir sind fast sicher, dass der Herr Generalstabschef im Zuge seiner Ansprache die wahren Gründe für die nun doch noch zustande gekommenen Beförderungen angesprochen hat.

Wilhelm Waldner, GÖD-Vorstandsmitglied

FRISCHER WIND IM MINISTERIUM

Mit dem Amtsantritt des neuen Verteidigungsministers Doskozil werden die Dienstnehmervertretungen wieder ernst genommen, und es weht ein neuer, frischer Wind durchs Ministerium.

Mit Verteidigungsminister Mag. Doskozil kam nicht nur ein neuer Ressortchef ins Haus, der seine Reformvorstellungen konsequent vorantreibt, sondern darüber hinaus auch regelmäßig das Gespräch mit der Personalvertretung und der GÖD-Bundesheergewerkschaft führt. So wurde auch die noch vom Vorgänger beabsichtigte Fassung der Dienstgradreform eingehend erörtert und verworfen. Die mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2017 verfügte Dienstgradverordnung (DGV) enthält keine der ursprünglich beabsichtigten umfassenden Verschlechterungen, sondern schreibt im Wesentlichen die schon bisher geltenden Bestimmungen fest.

(Fortsetzung folgt) ■

* „Darabos-Offensive: Bald auch 2200 Vizeleutnants weniger!“, in: HEUTE vom 4. Februar 2009.

KEINE PENSIONSZEITEN FÜR ZEITSOLDATEN?

Günter Tafeit, FCG

Kein Dienstverhältnis. 53 Wochenstunden. Keine Überstundenabgeltung. Keine Reisegebühren. Keine Nebengebührenwerte. Kein Versetzungsschutz. Keine freie Arztwahl. Militärarztzuständigkeit und Krankenrevierpflicht. Keine Vertretung durch das Bundes-Personalvertretungsgesetz. Keine steuerliche Absetzbarkeit als Alleinverdiener. Keine steuerlichen Begünstigungen für Kinder. 12 Monatsgehälter. Bei Banken nicht kreditwürdig. Ausgeschlossen von Gehaltsvorschuss, Geldaushilfe, Belohnung und Naturalwohnung. Keine Arbeitslosenversicherung. Keine Unfallversicherung. Keine Pensionsversicherung.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das ist kein Sozialkrimi aus dem Mittelalter. Das war vor nicht einmal 30 Jahren bittere Realität für die Zeitsoldaten! Viele Personalvertreter aus dem AUF/AFH Lager spielen aus populistischen Gründen mit den Emotionen ehemaliger Zeitsoldaten, ohne selbst jemals davon betroffen gewesen zu sein. Ich war ein Zeitsoldat der ersten Stunde. Eingerückt am 1. Februar 1983 beim ehemaligen FlStbB in Langenlebarn – 250 Straßenkilometer von Ehefrau und Kindern entfernt. Warum hat er das gemacht, werden sie sich fragen? Weil es kein alternatives Dienstrechtsverhältnis beim ÖBH gegeben hat. Sowohl der zeitverpflichtete Soldat (zvS), als auch der Offizier auf Zeit (VBSV) waren ausgelaufen. So hatte ich beinahe zehn Jahre in diesem menschenverachtenden Militärsklavendienst zu verbringen, welcher bis zu 15 Jahre dauern konnte.

Unverständlicherweise nennen es noch heute freiheitliche Personalvertreter als „großes Projekt des Bundesheeres – Zeitsoldaten (ZS) sollten die personelle Lücke im Militär auf Zeit schließen“. So verkündete es vor kurzen ein Flugzettel der AUF/AFH-Personalvertreter am Fliegerhorst Hinterstoisser. Ein unverständlicher Spott und Hohn gegenüber den Kolleginnen und Kollegen! Aber diese Unverbesserlichen haben auch nicht aus dieser Geschichte gelernt: So fordern sie auch heute noch ein eigenständiges Soldatendienstrecht. Nein danke – so etwas hatten wir schon!

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) und die gesetzliche Personalvertretung begannen unverzüglich gegen dieses Wehrdienstverhältnis anzukämpfen. Nach einigen Verbesserungen beendete schließlich 1998 die Einführung des Dienstverhältnisses Militärperson auf Zeit diesen unsäglichen Zustand.

Im Lichte dieser Entwicklung müssen wir die heutige Errungenschaft für unsere jungen Soldatinnen und Soldaten sehen, welche mit Beginn des 7. Ausbildungsmonates in ein ordentliches Dienstverhältnis als MZCh übernommen werden.

Erfreulicherweise unterstützen immer mehr Personen des öffentlichen Lebens sowie wehrrelevante Vereine (allen voran die UOG Steiermark mit ihrem Vorsitzenden) die Beseitigung der ungerechten Behandlung ehemaliger Zeitsoldaten bezüglich der Pensionszeiten.

Jetzt, da ein Erfolg in greifbare Nähe rückt, geraten leider die Fakten öfters in eine Schieflage. Daher darf doch daran erinnert werden, dass

- der Zeitsoldat 1984 durch den damaligen FPÖ-Verteidigungsminister Frischenschlager eingeführt wurde,
- der Zeitsoldat 1998 durch den damaligen ÖVP-Verteidigungsminister Fasslabend durch den MZCh ersetzt wurde,

POSITIVER WEG SPÜRBAR – GEMEINSAM WEITERE AKZENTE SETZEN!

Mit Jänner 2017 hat das Bundesheer eine neue Gliederung eingenommen. Es gibt nunmehr unterhalb der Zentralstelle (sprich dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport) wieder eine Untergliederung in Land- und Luftstreitkräfte. Daneben bestehen das Kommando Logistik und das neue Kommando Führungsunterstützung & Cyber Defence. Ämter, Schulen und Akademien bilden den restlichen organisatorischen Rahmen. Mit diesen Veränderungen wurde das Bundesheer an erwartbare Einsätze angepasst. „Die militärische Landesverteidigung ist zwar unsere Hauptaufgabe, wir können uns aber den sicherheitspolitischen Fragen wie Terror, Migration und Entwicklungen im Cyber-Bereich nicht verschließen“, so Doskozil anlässlich des Festaktes.

Diese neue Struktur ist ein Beispiel für die vielen positiven Veränderungen, die seit der Amtsübernahme von Minister Doskozil in Angriff genommen wurden. Lebenslange Laufbahnen beim Bundes-

● 2003 die gedeckelte Beitragsdeckung durch den damaligen FPÖ-Sozialminister Haupt nicht abgeschafft, sondern lediglich von 12 auf 30 Monate geändert wurde,
● sowohl bei der Alters-, Korridor-, Schwerarbeiter-, als auch Dienstunfähigkeitspension keinerlei pensionsrechtliche Nachteile für ehemalige Zeitsoldaten entstehen,
● durch die 30-monatige Deckelung der Anrechnung von Präsenzdienstzeiten als beitragsgedeckte Zeiten finanzielle Nachteile bei der Inanspruchnahme der Langzeitversichertenregelung („Hacklerpension") entstehen,
● die FPÖ-Anträge und Petitionen auf Änderung des BDG viel zu kurz greifen, weil die Mehrheit der ehemaligen Zeitsoldaten Vertragsbedienstete wurden oder das Bundesheer wieder verlassen haben. Daher ist auch das ASVG, BSVG und GSVG entsprechend zu ändern,
● durch die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) seit mittlerweile über zehn Jahren bei nahezu jeder Dienstrechtsnovelle die Streichung der Deckelung in allen Gesetzen gefordert wurde,
● kürzlich am Bundeskongress der GÖD die Aufforderung an die Bundesregierung beschlossen wurde, dieses Pensionsunrecht endlich zu beseitigen,
● nahezu alle Fraktionen im Parlament die Deckelung als Unrecht empfinden und die Fraktion Christlicher Gewerkschafter (FCG) jetzt primär über Arbeiterkammern und ÖGB versucht, den Sozialminister doch noch zum Umdenken zu bewegen und
● mehre Klagen mit Unterstützung des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes der GÖD eingebracht wurden, wobei wir in erster Linie auf die seinerzeit durch das BMLV pauschal geleisteten Pensionsbeiträge für ZS an den Pensionsversicherungs-Ausgleichsfonds verweisen.

Liebe Kollegeinnen und Kollegen!
Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) wird sich weiterhin unbeirrt von jeder parteipolitischen Beeinflussung für die Beseitigung dieser Pensionsungerechtigkeit einsetzen.
Ihr Günter Tafeit, Vorsitzender HV

heer anstelle von Zeitlaufbahnen sowie eine Überprüfung und Anpassung der Sanitätsorganisation an die aktuellen Herausforderungen und Erfordernisse eines ordentlichen Dienstbetriebs sehe ich als weitere Beispiele für diesen positiven Weg. Endlich ist auch Einsicht eingekehrt und ein Dienstunfall führt bei unseren Mil-VBs nicht mehr zur vorzeitigen Auflösung des Dienstverhältnisses. Des Weiteren wurden auch Anpassungen im Auslands-Personalmanagement insbesondere für kürzere Einsatzdauer vollzogen.

Harald Schifferl, FSG

Überall dort, wo es ressortintern möglich ist, werden Anpassungen und Veränderungsschritte mittlerweile recht rasch vollzogen. In jenen Bereichen, in denen das Zusammenwirken mit anderen Ministerien und Stellen für die Umsetzung von Änderungsmaßnahmen erforderlich ist, scheint der Weg oft noch ein längerer und zumindest teilweise auch ein mühsamer zu werden. Das Zusammenwirken aller Stellen und Personen ist hier besonders gefordert. Zahlreiche Verhandlungen zu den Organisationsplänen stehen in den nächsten Wochen und Monaten an. Die Zusammenlegung der Verwendungsgruppen U01 und U02 zur MUO-Verwendungsgruppe MBUO und MZUO ist als erster Schritt zu sehen. Die Einstiegsgehälter konnten dadurch erhöht werden. Konsequenterweise muss als nächster Schritt eine Analyse und (Funktionsgruppen-)Anpassung der UO Arbeitsplätze folgen. Aber auch auf die zivilen Bediensteten (die teilweise analoge Tätigkeiten zu den Unteroffizieren leisten) darf nicht vergessen werden.

Die Bundesheergewerkschaft/GÖD sowie die Verantwortlichen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst werden mit großem Einsatz den derzeit „positiven Weg" für die Landesverteidigung unterstützen. Unser aller Ziel ist es, dass das Bundesheer über engagiertes und gut ausgebildetes Personal verfügt. Gemeinsam werden wir darauf achten, dass dienst-, besoldungs- und sozialrechtlich relevante Fragen im Sinne der SoldatInnen und zivilen KollegInnen gelöst werden.

AUS DEN FRAKTIONEN

Sehr geehrte Kollegin!
Sehr geehrter Kollege!

„Wer rastet, der rostet“ ist ein bekannter Spruch. Und auch wenn wir wissen, dass sich an bewegenden bzw. bewegten Teilen der Rost nicht ansetzen kann, ist ständige Bewegung nicht immer die beste Lösung. Wie wir alle nur zu gut wissen, wird wieder eifrig nachgedacht, Dinge besser zu machen, und das betrifft nun „völlig überraschend“ das Bundesheer in seiner Gesamtheit mit einer Umstrukturierung(sphase) und auch die Zentralstelle.
Es ist sehr positiv zu vermerken, dass es geschafft wurde, die Unteroffiziere des Bundesheeres aufzuwerten. Dieser Zwischenerfolg darf uns aber nicht vergessen lassen, dass es weitere Problemfelder (= genauer gesagt Bereiche, wo wirklich Verbesserungen nötig sind) gibt. Ein solches Feld sehen wir im Bereich der Höheren Kommanden, Ämter und der Zentralstelle: Dort will man die fleißigen Arbeiterinnen und Arbeiter in A3,V3, MBUO Dienstverwendungen kürzen bzw. einsparen.
Uns als UGÖD-BMLVS stellt sich die Frage: Wie werden in Zukunft die Zusatzaufgaben erledigt werden? Werden Akademiker oder Generalstabsoffiziere die organisatorischen Arbeiten übernehmen oder werden die Tätigkeiten ausgelagert? Die Antwort darauf kenne wir alle. Aber Auslagern ist weder kostengünstig, noch verbessert sich etwas dabei.

Bernhard Struger, UGÖD

Stellen wir uns die Grundsatzfrage? Einerseits werten wir im UO-Bereich auf, und im Gegensatz dazu wird bewusst(?) im A3, V3 und UO-Bereich drastisch gekürzt.
Dazu sagen wir entschieden Nein. Wir brauchen keine geringere Anzahl an systemisierten Arbeitskräften bei gleichbleibendem oder sehr oft steigendem Arbeitsanfall. Gemeinsam können wir es schaffen, Transparenz gegenüber dem Dienstgeber zu schaffen und aufzuzeigen, welch wertvolle Arbeit geleistet wird und dass hier eindeutig am falschen Ort gespart wird, nur um irgendeine Statistik zu verschönern, weil „Outsourcen“ nicht dem Personalbudget direkt angelastet wird. Gemeinsam sind wir stark, und gemeinsam können wir etwas zum Wohle aller BMVLS-Bediensteten bewegen.

EUROFIGHTER

VERTEIDIGUNGSMINISTERIUM BRINGT STRAFANZEIGE GEGEN ZWEI AIRBUS-UNTERNEHMEN EIN.

Der Kauf des Eurofighters im Jahre 2003 war eine politische Entscheidung!
Die Personalvertretung hatte und hat mangels gesetzlicher Zuständigkeit niemals eine Präferenz für irgendeine spezielle Luftfahrzeugtype.
Dennoch darf zu der neuerlich aufgeflammten Diskussion rund um den Eurofighter klargestellt werden, dass

- der Eurofighter Typhoon heuer zehn Jahre erfolgreich durch die Kolleginnen und Kollegen in den Luftstreitkräften betrieben wird,
- trotz massivem politischen und medialen Gegenwind das System durch unsere Leute in einzigartiger Weise sowohl hinsichtlich der Flugsicherheit als auch der Betriebswirtschaftlichkeit betrieben wird,
- wir uns beim Betreiben des EFT weder in Effizienz noch in Effektivität hinter den anderen Betreibernationen verstecken müssen,

- unser größtes Bestreben natürlich der Erhalt des Standortes Zeltweg mit seinen über 1000 Arbeitsplätzen ist,
- in der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in den Luftstreitkräften rund um den EFT natürlich sehr viel Herzblut steckt und durch diese ewigen negativen Debatten rund um das Flugzeug sehr viel Motivation verloren geht,
- uns das uneingeschränkte Bekenntnis des Herrn Bundesministers Doskozil zur aktiven Luftraumüberwachung und zum Abfangjäger guttut,
- wir eventuelle politische (Fehl-)Entscheidungen nicht an den Bediensteten festmachen lassen,
- sich die Luftstreitkräfte durchaus in der Lage fühlen, jedes Luftfahrzeug zu betreiben,
- wir Verständnis dafür haben, dass es die Pflicht jedes Amtsträgers ist, beim Verdacht auf arglistige und betrügerische Täuschung eine Strafanzeige einzubringen, aber
- wir Sorge haben, dass der Eurofighter für einen weiteren politischen Wahlkampf herhalten muss, an dessen Höhepunkt die Diskussion über die aktive Luftraumüberwachung neuerlich aufflammt.

Von Günter Tafeit, Personalvertreter im Fachausschuss beim Kommando Luftstreitkräfte

FOTO: BUNDESHEER

ÄNDERUNGEN IM PENSIONSRECHT AB 1.1.2017

(Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2016)

Auf Grund des beschlossenen Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes 2016 gibt es im Pensionsrecht ab 2017 zahlreiche Neuerungen:

Halbierung des Beitragssatzes in der Pensionsversicherung, wenn die Pension nicht zum Regelpensionsalter angetreten wird.
Wird die Pension in der sogenannten Bonusphase nicht in Anspruch genommen (das ist bei Frauen vom vollendeten 60. bis zum vollendeten 63. Lebensjahr und bei Männern vom vollendetem 65. bis zum vollendeten 68. Lebensjahr), wird der ArbeitnehmerInnen- und Arbeitgeberbeitrag zur Pensionsversicherung um die Hälfte reduziert. Die Gutschrift am Pensionskonto wird dadurch jedoch nicht vermindert.
Anmerkung: Dieses Gesetz wurde erst kürzlich verlautbart. Laut Auskunft des Bundesrechenzentrums wird diese Regelung für ganz Österreich (u. a. auch für die Pensionsversicherung) rückwirkend zum 1. 1. 2017 voraussichtlich im März/April 2017 umgesetzt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden noch die vollen Beitragssätze abgezogen und mit der Abrechnung nach erfolgter Umsetzung rückverrechnet.

Für die Erfüllung der Mindestversicherungszeit nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz werden auch Versicherungszeiten vor dem Jahr 2005 berücksichtigt.
Das APG sieht vor, dass man zumindest 15 Versicherungsjahre, davon 7 aus Erwerbstätigkelt, erwerben muss, um einen Anspruch auf eine normale Alterspension zu haben. Diese Zeiten mussten bisher grundsätzlich ab 2005 erworben sein. Durch die Novelle wurde festgelegt, dass auch Zeiten vor 2005 für den Anspruch auf eine normale Alterspension angerechnet werden.

Ausdehnung des freiwilligen Pensionssplittings bis zum 7. Lebensjahr des Kindes.
Der Elternteil, der erwerbstätig ist, kann für die ersten sieben Jahre nach der Geburt bis zu 50 Prozent seiner Teilgutschrift auf das Pensionskonto des Elternteils, der sich der Kindererziehung widmet, übertragen lassen, bisher war dies nur bis zum vierten Lebensjahr des Kindes möglich.

KOMPETENZ DURCH SCHULUNGEN

Gute Personalvertretung und kompetente gewerkschaftliche Vertretung bedürfen einer professionellen Ausbildung. Nur die GÖD-Bundesheergewerkschaft bietet diese an.
Auch die Führungsriege der selbsternannten (Trittbrett-)„Gewerkschaft“, die im Grunde ein kleiner privater Verein mit Sitz im Burgenland ist und – anders als die GÖD – nicht die Möglichkeit hat, für Eure Interessen mit der Bundesregierung zu verhandeln sowie zu kämpfen und weit entfernt von einer überparteilichen solidarischen Gewerkschaft ist, nahm diese Ausbildungen früher in Anspruch. Als Teil des ÖGB mit einer Mitgliederzahl von 1.200.889 finden neben internen Ausbildungen auch Kurse im ÖGB, der Arbeiterkammer und in anderen Bundesministerien statt.
Als GÖD-Mitglied besitzt man nicht nur den ausgezeichneten Rechtsschutz, sondern auch beste Ausbildungsmöglichkeiten.
Darüber hinaus veranstaltet die GÖD-Bundesheergewerkschaft eigene Seminare und Kurse. Zuletzt konnten im Zuge des Bundeskurses neben Schulungen in den Bereichen Dienst- und Besoldung- und Pensionsrecht, die Neuaufstellung LaSK und LuSK, auch konstruktive Gespräche mit der Führungsebene und Verantwortlichen des Bundesheeres geführt werden.

Von MMag. Daniel Soudek, MB MSc, Teamleiter Schulung Bundesheergewerkschaft

FOTO: DANIEL SOUDEK

Teilnehmer der Schulung im März in Laubegg.

Teamleiter Gerald Sapper, Martin Warzinger, Dennis Pawlica, Sandro Jeitler und Personalvertreter Christian Diatel (v.l.n.r.)

JUNGE GÖD IM BUNDESHEER

2002 startete die Fliegerwerft 2 in Zeltweg mit der Lehrlingsausbildung. Mittlerweile konnten über 50 junge Kolleginnen und Kollegen den Lehrabschluss zum Militär-Luftfahrttechniker, Elektroniker und Betriebslogistiker positiv abschließen. Die meisten von ihnen fanden dauerhaft ihren Arbeitsplatz im Österreichischen Bundesheer. Aktuell befinden 17 Lehrlinge sich in der Werft in Ausbildung.
Als besonderer Mentor für junge MitarbeiterInnen hat sich FCG-Personalvertreter Christian Diatel vom Dienststellenausschuss Fliegerhorst Hinterstoisser hervorgetan. Von dieser Hilfsbereitschaft angesteckt, beschlossen drei ehemalige Lehrlinge – Dennis Pawlica, Sandro Jeitler und Martin Warzinger – sich in der „Jungen GÖD“ zu engagieren und besonders um Anliegen der jugendlichen Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen im Bundesheer anzunehmen. Gewappnet durch dienst- und besoldungsrechtliche Grundkurse sowie gewerkschaftliches Basiswissen stehen sie nun für Rat und Tat zur Verfügung.
Kontakt: Fliegerhorst Hinterstoisser

Von Teamleiter OStWm Gerald Sapper

CARTOON: BULLS PRESSEDIENST

LASST EUCH NICHT FÜR DUMM VERKAUFEN!

DIE GÖD-BUNDESHEERGEWERKSCHAFT KÄMPFT SEIT LANGEM FÜR DIE ABSCHAFFUNG DER 30–MONATSFRIST BEI DER ANRECHNUNG VON ZS-ZEITEN FÜR DIE PENSION. SOWOHL DIE GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST ALS AUCH DER ÖSTERREICHISCHE GEWERKSCHAFTSBUND FÜHREN DIESEN KAMPF IM INTERESSE UNSERER BETROFFENEN KAMERADEN. ES IST ALLEN KLAR: EINE LÖSUNG MUSS HER! DIE NACHTEILE FÜR UNSERE SOLDATEN BEIM PENSIONSANTRITT SIND INAKZEPTABEL UND MÜSSEN BESEITIGT WERDEN.

Die Forderung der GÖD-Bundesheergewerkschaft ist seit langem ebenso klar: VOLLE ANRECHNUNG DER ZS-ZEITEN!
Wenn man jetzt in verschiedenen Quellen liest, dass AUF-AFH-Vertreter Gewerkschaftsfunktionären namentlich unterstellen, dass sie dieses Anliegen nicht mit Nachdruck vertreten, dann ist das bemerkenswert!
Sich auf populistische, schlecht formulierte Petitionen im Parlament zu verlassen, anstatt kluge, politische Überzeugungsarbeit zu leisten, ist halt zu wenig!
Offensichtlich haben die FGÖ und ihr Ableger AUF-AFH den Sinn der Gewerkschaftsarbeit noch immer nicht verstanden, sondern führen einen populistischen Dauerwahlkampf aus rein parteipolitischen Interessen.
Gewerkschaft ist nicht, sich unkollegial und unkameradschaftlich über die GÖD oder einzelne Funktionäre der GÖD zu äußern.
Gewerkschaft ist Einsatz für die Interessen der Kollegenschaft, Einsatz im Sinne einer starken Gemeinschaft, der solidarische Kampf für die Rechte der Soldaten und der Bediensteten. Dafür steht die GÖD-Bundesheergewerkschaft, euer starker Partner.
Und nur ein paar Fakten zum Nachdenken:
Wer hat den ZS eingeführt? Ein FPÖ-Verteidigungsminister.
Wer hat den 30-Monate-Deckel eingeführt? Ein FPÖ-Sozialminister.
Wer hat die 30 Monate bejubelt? Die AUF-AFH
Also: Lasst euch nicht für dumm verkaufen!

ZIEL: EIN ATTRAKTIVES DIENST- UND BESOLDUNGSRECHT

IM AUFTRAG VON BM MAG. HANS PETER DOSKOZIL WIRD UNTER DER LEITUNG VON GRUPPENLEITER DR. EDUARD HAUSER DAS DIENSTRECHT FÜR SOLDATINNEN UND SOLDATEN ÜBERARBEITET. ZIEL IST ES, DAS DERZEITIGE DIENST- UND BESOLDUNGSRECHT ZU ATTRAKTIVIEREN. DURCH DIE FRAKTION CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTERINNEN UND GEWERKSCHAFTEN IN DER GÖD-BUNDESHEERGEWERKSCHAFT WURDEN DABEI FOLGENDE FORDERUNGEN ERHOBEN.

TEXT: PETER SCHROTTWIESER

Mit absoluter Priorität sind folgende Vorhaben voranzutreiben:

• Anhebung der Funktionsgruppen im ehemaligen UO 1 Schema

Dazu wären mit Stichtag 31. 12. 2016 durchgehend alle damaligen UO1 Arbeitsplätze um eine Funktionsgruppe zu erhöhen. Eine zusätzliche Funktionsgruppe „8“ ist nicht notwendig, da ohnehin nur eine Handvoll Bedienstete im Genuss dieser Funktionsgruppe stehen. Weiters wären diese Arbeitsplätze mit der Fußnote zu versehen, dass ohne abgeschlossener Stabsunteroffiziersausbildung lediglich die um eine Funktionsgruppe niedrigere Einstufung gebührt.

• Zusammenlegung der Offiziers-Verwendungsgruppen

Zusammenlegung der Verwendungsgruppen MB(Z)O1 und MB(Z)O2 unter Schaffung einer neuen adaptierten M1-Gehaltsstaffel analog dem Allgemeinen Verwaltungsdienst unter Adaptierung bzw. Einführung der Bestimmungen der Anlage 1 Z.1.12a BDG und § 28 Abs. 3 GehG im Militärischen Dienst. (M1 bacc)

• Einrechnung der Truppendienstzulage sowie der Pauschalvergütung für den verlängerten Dienstplan in die Gehaltsstaffeln in der Besoldungsgruppe Militärischer Dienst

Lineare Einrechnung der TDZ und Pauschalvergütung für den verlängerten Dienstplan in die Gehaltsstaffeln „Militärischer Dienst“.

Als weitere Attraktivierungsvorschläge wurden übermittelt:

• Erhöhung der Werteinheiten (WE) im AZHG

• Mobilitätssteigernde Maßnahmen

Mobilitätssteigerung durch die Wiedereinführung eines Bonuspaketes analog der Maßnahmen nach ÖBH2010 (z. B. örtliche und funktionale Mobilität), Einführung eines 20-prozentigen Wohnkostenzu-

schusses nach amtswegigen Versetzungen je nach ortsüblicher Miete.
Schaffung von kostenloser zumutbarer Nächtigungsmöglichkeiten in den Kasernen für „Wochenpendler“ ohne Anrechnung als Sachbezug.

• Schaffung einer Vergütung im Gehaltsgesetz für **nicht übergeleitete Nebengebühren (MLV)**

Die nicht übergeleiteten Nebengebühren wurden bereits 2010 durch den VfGH aufgehoben. In den sechs verstrichenen Jahren hat sich das Arbeitsklima in den betroffenen Dienststellen (FluSi, milMetD, Radarbetrieb, Radartechnik) aufgrund der unterschiedlichen Bezahlung für die gleiche Tätigkeit massiv verschlechtert. Aufgrund der ablehnenden Position des BKA zu der Einführung einer pauschalierten Nebengebühr wäre eine gesetzliche Regelung (Vergütung) im Gehaltsgesetz zu schaffen.

• Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Schaffung von Betriebskindergärten in Großgarnisonen bzw. die Förderung der Unterbringung der Kinder von Bediensteten in garnisonsnahen Kindergärten wäre anzudenken.

• Lebensarbeitszeitmodelle

Die Einführung von Lebensarbeitszeitmodellen wird nur auf Basis von gesetzlichen Regelungen zur Erreichung der maximalen Zukunftssicherheit befürwortet. Die Inanspruchnahme dieser anstelle der finanziellen Abgeltung darf nur auf freiwilliger Basis erfolgen.

• Im Bereich der Luftstreitkräfte wird

- die Umsetzung der Richtlinie für Sonderverträge für Militärpiloten,
- die Anhebung der Vergütung für den Militär-Luftfahrttechnischen Dienst (MLLD) für Militärpersonen auf das Niveau der Zivilbediensteten,
- die Anhebung der Gefahrenzulage im Rahmen der pauschalierten Flugzulage für Personal des ständigen und nichtständigen Flugdienstes auf das Niveau der militärischen Flugzeugführer und
- der Weiterbezug von pauschalierten Nebengebühren (Monats- und Minutenpauschale) im Rahmen der AZHG Bestimmungen angeregt.

• Ausbilderprämie

Die Belohnung der Ausbildertätigkeit in Form der Ausbilderprämie wird befürwortet. Allerdings sind die Höhe und Anspruchsberechtigung so zu gestalten, dass die Zusammenlegung der UO Schemata berücksichtigt, eine breitere Streuung der Prämie unter Einschluss der Ausbildungsplanung (AusbO, KdoGrpKdt), ZgKdten und stv. ZgKdten ermöglicht und jedenfalls neben der Rekrutenausbildung auch die

Peter Schrottwieser, FCG

Kaderanwärterausbildung, insbesondere durch jene unterstützenden Einheiten, die nicht Lehrkompanien sind, belohnt werden.

• MDL Budget

Die Beibehaltung des großzügig dotierten MDL Budgets wird begrüßt.

• Heranführung des M-Schemas an das E-Schema

Insbesondere die vermehrten gemeinsamen Einsätze von Exekutivbeamten und Soldaten im Inland rechtfertigen eine weitere Annäherung des M-Schemas an das E-Schema. Das betrifft sowohl dienst-, besoldungs- als auch pensionsrechtliche Bestimmungen. Insbesondere sind die Bestimmungen zur Anrechnung der Dienstzeiten als Soldat im Rahmen der Schwerarbeitsverordnung zu verbessern.

• Folgefunktionen für Zugskommandanten im Rahmen der Lebenslaufbahn

Im Zuge der altersadäquaten Laufbahn sollte es ehemaligen Zugskommandanten möglich sein, ohne Verlust der Wahrungsfunktionsgruppe Arbeitsplätze in der Einheit mit der Bewertung MBUO FGrp 1 oder 2 zu besetzen. (z. B. WiUO, NUO).

• Schaffung der Abfertigungskasse für pragmatisierte Bedienstete

Obwohl uns bewusst ist, dass diese Problematik ressortübergreifend zu betrachten ist, wird unter Berücksichtigung der Harmonisierungskurve aufgrund der pensionsrechtlichen Bestimmungen und der daraus resultierenden Pensionsabschläge die Einführung einer Abfertigungskasse für pragmatisierte Soldaten gefordert.

Folgenden Änderungsvorschlägen steht die Bundesheergewerkschaft ablehnend gegenüber:

• Wegfall des Alterslimits für Militärpersonen auf Zeit (40. Lebensjahr)

Dies widerspricht nach unserer Ansicht dem Gedanken der lebenslangen Anstellung und wird abgelehnt. Allfällige weitere Überlegungen bedürfen einer vorherigen ausführlichen Diskussion.

• Schaffung des MBO3

Die Schaffung eines Berufsoffiziers (Truppenoffizier) ohne MilAk ist nicht notwendig, da bei Spezialisten auf Sonderverträge bzw. zivilen Dienstverhältnissen (auch in Form von Mischverwendungen) zurückgegriffen werden sollte.

• Rekrutierungsprämie

Die Rekrutierungsprämie (Kopfprämie) wird in ihrer Gesamtheit abgelehnt.

• Bezugsdifferenz MZ zu MB

Eine allfällige Bezugsdifferenz von etwa 100 Euro zwischen MZ und MB wird abgelehnt. ■

BEGLEITMASSNAH

DIE ZUSAMMENLEGUNG DER VERWENDUNGSGRUPPEN UO 1 UND UO 2 IST ERLEDIGT. DIE DIENSTGRADVERORDNUNG IM BEREICH DER UNTEROFFIZIERE UND CHARGEN WURDE UMGESETZT.

TEXT: GÜNTER TAFEIT, TEAMLEITER DIENSTRECHT, SOZIALES UND DIENSTNEHMERSCHUTZ

Jetzt fehlen noch die von der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) geforderten Begleitmaßnahmen:

1. Anhebung der Funktionsgruppen im ehemaligen UO 1 Bereich

Absolute Priorität hat die Wiederherstellung der bisherigen differenzierten Bewertung zwischen den ab 1. 1. 2017 weggefallenen UO 2 zu den seinerzeitigen UO 1 Arbeitsplätzen durch Nachziehen der Funktionsgruppen.

Als erster Schritt würde sich die Anhebung der rund 500 alten „UO 1“ Arbeitsplätze von der Grundlaufbahn in die Funktionsgruppe 1 mit etwa jährlich 250.000 Euro im Personalbudget niederschlagen.

Der Vergleich der Funktionsgruppenzusammenstellung zwischen M BUO und E2a zeigt, dass die Exekutive nicht nur über beträchtlich mehr Spitzenfunktionen verfügt, sondern auch auf höhere Ansätze in der Funktionszulage verweisen kann.

Daher wäre als zweiter Schritt die durchgehende Anhebung um eine Funktionsgruppe in der Ver-

MEN GEFORDERT

wendungsgruppe M BUO ab der Funktionsgruppe 1 für Absolventen der StbUO-Ausbildung vorzusehen. Aufgrund einer handvollen Anzahl an derzeitigen MBUO FGrp 7 Arbeitsplätzen erübrigt sich wohl die Einführung zusätzlicher Funktionsgruppen!

2. Evaluierung der Arbeitsplatzbeschreibungen und der damit verbundenen Festsetzung der Ausbildungsvorschreibungen

Zur Erfüllung der Forderung „Anhebung der Funktionsgruppen“ wäre jeder Verzicht auf Ausbildungsvorschreibung kontraproduktiv. Vielmehr sollte der erreichte hohe Ausbildungsstandard bei den Unteroffizieren jedenfalls beibehalten werden. Die bisherige Stabsunteroffiziersausbildung wird durch eine überarbeitete Kaderausbildung 4 und 5 (KA4, KA5) ersetzt.

Um dennoch dem betriebswirtschaftlichen Ansatz gerecht zu werden, sind absolvierte Fachausbildungen jedenfalls auf die StbUO-Ausbildung anzurechnen.

3. Kennzeichnung der Soldatinnen und Soldaten mit abgeschlossener Stabsunteroffiziersausbildung

Durch die Änderung der Dienstgradverordnung ist nunmehr für alle Unteroffiziere (auch ohne absolvierter Stabsunteroffiziersausbildung) der Dienstgrad „Offiziersstellvertreter“ im Wege der Zeitvorrückung erreichbar.

Anders als bei der Exekutive, wo die unterschiedliche Ausprägung des Dienstgrades „Gruppeninspektor“ auf unterschiedliche Verwendungsgruppen (silber = E2b; gold = E2a) hinweist, unterscheiden sich im militärischen Dienst die Unteroffiziere nicht mehr in der dienstrechtlichen Verwendungsgruppe (M BUO), sondern in der zuerkannten Funktionsgruppe.

Dennoch ist es im militärischen Bereich zur nach außen klar erkennbaren Würdigung der absolvierten StbUO-Ausbildung absolut gerechtfertigt, eine spezielle Kennzeichnung (z. B. auf A-Garnitur oder durch angepasste Verwendungsabzeichen) vorzusehen.

4. Überleitung/Optieren von Beamten der allgemeinen Verwaltung in den Militärischen Dienst

Ein Optieren von Beamten der allgemeinen Verwaltung in UO-Funktion in den Militärischen Dienst ist nach wie vor möglich. In Anwendung der §§ 149 und 254 BDG sowie § 6 der Grundausbildungsverordnung M BUO können Soldaten mit erfolgreichem Abschluss der Grundausbildung für die Verwendungsgruppen C oder D – Dienst in Unteroffiziersfunktion ihre Überleitung in den Militärischen Dienst M BUO durch schriftliche Erklärung bewirken. Voraussetzung ist allerdings, dass sie einen militärisch bewerteten Arbeitsplatz besetzen (M).

5. Besetzbarkeit von M BUO Arbeitsplätzen

Gemäß Erlass PersFü können Absolventen der Kaderanwärterausbildung (Grundausbildung M BUO) alle M BUO GL Arbeitsplätze besetzen. Ebenso verhält es sich bei der Erstbesetzung durch Unteroffiziere, die die Grundausbildung für die Verwendungsgruppe D – Dienst in Unteroffiziersfunktion erfolgreich abgeschlossen haben.

Für die Besetzung der UO-Arbeitsplätze mit Funktionsgruppe 1 bis 7 wird bei Erstbesetzungen der erfolgreiche Abschluss der Stabsunteroffiziersausbildung (StbUO) verlangt. ■

GÖD-MITGLIEDS-ANMELDUNG

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54, Fax: 01/534 54-124, E-Mail: goed.evidenz@goed.at, DVR: 0046655, ZVR-Nr.: 576439352

Akad. Titel _____ Anrede _____ Staatsbürgerschaft _____ Beitritt ab _____

Familienname – Vorname _____

Wohnadresse _____

Postleitzahl, Ort _____ Telefonnummer _____

SV-Nr./Geb.-Datum _____ E-Mail-Adresse _____

- ❍ Beamter/in
- ❍ Vertragsbedienstete(r)
- ❍ Angestellte(r)
- ❍ Lehrling
- ❍ Student/in, Schüler/in
- ❍ Sonstige:

Dienststelle _____ Anschrift der Dienststelle _____

Bundesvertretung _____ BetreuerIn _____

Ort, Datum _____

.....

UNTERSCHRIFT DER DIENSTNEHMERIN / DES DIENSTNEHMERS

Waren Sie bereits Mitglied des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ab 1945: ❍ Ja ❍ Nein

Wenn ja, bei welcher Gewerkschaft _____ von/bis _____ Angabe der Mitgliedsnummer _____

Die Anrechnung von Beitragszeiten anderer, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund angehörenden Gewerkschaften kann nur nach Vorlage eines Mitgliedsbuches oder einer Bestätigung erfolgen. Das Mitgliedsbuch der früheren Gewerkschaft ist bei Anrechnung von Beitragszeiten beizulegen. Beitragshöhe: 1 % des Bruttomonatsbezugs (höchstens 1 % der DKl. V/2). Unter Bruttomonatsbezug im Sinne dieses Schriftwechsels ist zu verstehen:

a) bei öffentlich-rechtlich Bediensteten des Dienststandes: alle für die Ruhegenussberechnung anrechenbaren Bezugsteile, einschließlich der Teuerungszuschläge, jedoch ohne Sonderzahlung;
b) bei Vertragsbediensteten: das jeweils zustehende Vertragsentgelt, soweit es bei öffentlich-rechtlich Bediensteten für den Ruhegenuss anrechenbar wäre, einschließlich der Teuerungszuschläge, jedoch ohne Sonderzahlung;
c) bei Empfängern von Ruhe- und Versorgungsgenüssen: der Ruhe- und Versorgungsgenuss, einschließlich der Teuerungszuschläge, jedoch ohne Sonderzahlung und Familienzulagen.

ABSCHNITT FÜR DEN DIENSTGEBER

An die bezugsauszahlende Stelle _____ Abzug ab _____

Akad. Titel / Familienname / Vorname _____ SV-Nr./Geb.-Datum _____

Personalnummer _____ Dienststelle _____ Personalzuständigkeit _____

1. Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Gewerkschaftsbeitrag durch den/die Dienstgeber/in von meinem Bezug bzw. durch die PVA von meiner Pension einbehalten und überwiesen wird. Diese Vereinbarung kann vierteljährlich schriftlich gekündigt werden.
2. Ich erteile hiermit ausdrücklich die Zustimmung gemäß §§ 7, 8 und 9 Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 in der geltenden Fassung, sämtliche mich betreffenden, zum Zweck der Betreuung, Information und des Beitragsabzugs erforderlichen, personenbezogenen Daten (dies sind in jeweils aktueller Form Personalnummer, Familienname, Vorname, akademischer Grad, Anschrift, Sozialversicherungsnummer, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Einreihung, Pensionierungsdatum, Bedienstetenkategorie, Gewerkschaftsbeitrag [laufend und Durchrechnung] sowie Dienstende) unter Inanspruchnahme eines EDV- Dienstleisters zu verwenden, und ermächtige den/die Dienstgeber/in, diese Daten an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu übermitteln.
3. Ich bin berechtigt, die in Ziffer 2. angeführten Erklärungen jederzeit schriftlich durch Mitteilung an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu widerrufen.

Ort, Datum _____

GÖD

.....

UNTERSCHRIFT DER DIENSTNEHMERIN / DES DIENSTNEHMERS